

## SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 51/2017

Betreff	<b>SWXess Maintenance Release 7 (SMR7) – Veröffentlichung der aktualisierten Handelsregularien, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten und weiterer Meldeinformationen</b>
Kategorie	Regulierung
Autorisiert von	Alain Picard, Head Product Management Rolf Broekhuizen, Head Business Engineering
Seiten	2
Datum	06.12.2017

Information 

---

### Inhalt dieser Mitteilung:

- Aktualisierte Broschüre «SMR7 – Participant Readiness» (Englisch)
- Veröffentlichung der aktualisierten Weisungen 3 und 5 per 1. Januar 2018
- Veröffentlichung des aktualisierten Reporting Guide per 1. Januar 2018
- Wichtige Informationen zu Transaktionsmeldungen per 1. Januar 2018
- LEI von SIX Swiss Exchange für Transaktionsmeldungen im RTS22 Format ab 3. Januar 2018
- Veröffentlichung der aktualisierten Spezifikationen der SWXess-Schnittstellen

---

In der [SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 46/2017](#) hat SIX Swiss Exchange die Handelsregularien für SMR7 veröffentlicht, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die vorliegende Mitteilung informiert die Teilnehmer über die Veröffentlichung von aktualisierten Handelsregularien und enthält weitere wichtige Informationen zu Transaktionsmeldungen.

### Participant Readiness

Informationen zu den funktionalen Anpassungen, den regulatorischen Änderungen sowie nähere Einzelheiten in Bezug auf die Einführung von SMR7 finden Sie in der **aktualisierten** Broschüre «[SMR7 – Participant Readiness](#)» (Englisch).

Weitere Informationen zum SWXess Maintenance Release 7 finden Sie ferner auf der dedizierten Website SWXess Maintenance Releases (SMR) sowie in den [Release Notes](#) in der [Member Section](#) von SIX Swiss Exchange.

### Regularien

Die folgenden Weisungen für SMR7, die **per 1. Januar 2018 in Kraft treten**, haben sich verändert und sind nun auf der Website von SIX Swiss Exchange abrufbar:

Weisungen [http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives_de.html)

---

### - Weisungen

- o Weisung 3: Handel
- o Weisung 5: Handel ohne Vorhandelstransparenz

Eine detaillierte Auflistung der Anpassungen in den Weisungen für SMR7 finden Sie im Kapitel 5 der Broschüre «[SMR7 – Participant Readiness](#)» oder unter folgendem Link auf der Website von SIX Swiss Exchange:

[http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule\\_book\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule_book_de.html)

### Transaktionsmeldungen

SIX Swiss Exchange möchte die Teilnehmer an die folgenden wichtigen Änderungen in Bezug auf die Transaktionsmeldung erinnern, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten:

- Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 müssen meldepflichtige Effektenhändler für Abschlüsse und Auftragsweitergaben im Zusammenhang mit meldepflichtigen Finanzinstrumenten (mit Ausnahme der im

- FINMA-Rundschreiben 2018/2 Rz. 10 genannten Derivate) Transaktionsmeldungen ohne Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten einreichen (wirtschaftlich Berechtigter Typ «I» – «incomplete» / unvollständig). Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 müssen meldepflichtige Effekthändler, die den Standard RTS 22 für die Transaktionsmeldung an die Meldestelle verwenden, Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten einreichen.
- Wenn sich die Transaktionsmeldung auf einen Abschluss bezieht, der an SIX Swiss Exchange getätigt oder dieser gemeldet wurde, muss er die entsprechende «Trade ID» (TradeMatchID) von SIX Swiss Exchange beinhalten.

Weitere Informationen zu Abschluss- und Transaktionsmeldungen finden Sie im **aktualisierten** Reporting Guide (Version 2.00), der über den folgenden Link abrufbar ist:

[http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/trading\\_guides\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/trading_guides_de.html)

Detaillierte Informationen über die Auswirkungen der Änderung der **Übergangsbestimmungen** in Bezug auf Art. 129 Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) und Art. 58a der Börsenverordnung (BEHV) sind über den folgenden Link abrufbar:

[http://www.six-swiss-exchange.com/download/participants/regulation/trading\\_guides/transitionalprovisions\\_art129\\_de.pdf](http://www.six-swiss-exchange.com/download/participants/regulation/trading_guides/transitionalprovisions_art129_de.pdf)

Teilnehmer, die Transaktionsmeldungen im RTS22 Format an die Meldestelle übermitteln wollen, sind gebeten ab dem 3. Januar 2018 den Legal Entity Identifier (LEI) **529900HQ12A6FGDMWA17** von SIX Swiss Exchange in der Produktions-Umgebung zu verwenden.

#### **Unterlagen zu den Spezifikationen der SWXess-Schnittstellen**

Beachten Sie bitte, dass einige Spezifikationen der SWXess-Schnittstellen im Hinblick auf SMR7 aktualisiert wurden. Die aktuellen Versionen der Spezifikationen der SWXess-Schnittstelle sind in der Member Section über den folgenden Link abrufbar:

[https://secure.six-swiss-exchange.com/member\\_section/it/manuals.html](https://secure.six-swiss-exchange.com/member_section/it/manuals.html)

Wir verbessern und optimieren die Handelsplattform SWXess laufend. Durch die Verbesserungen in SMR7 kommen Sie in den Genuss äusserst hoher Qualitätsstandards, die effizientes Trading, Reporting und Post-Trade-Processing gewährleisten.

Bei Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

**Telefon:** +41 58 399 2473

**E-Mail:** [member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com)

Links zu SIX Swiss Exchange:

[www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)